

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

1. Öffentliche allgemein bildende Schulen

- Stand: März.2017 -

	lfd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen						generell genehmigt			Genehmigung durch Schulleitung für Lehrkräfte <sup>1</sup>	Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS <sup>2</sup> / IGS	GOBS / OBS	FöS	für Schulleitung <sup>3</sup>			für Lehrkräfte
Fahrten zu diversen Einrichtungen	1	auf Einladung des MK, des NLQ (auch Fortbildungen), der NLSchB und des Schulträgers (besondere Regelungen in der Einladung sind ggf. zu beachten)	x							x	x	x		einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	2	zur NLSchB und deren Außenstellen sowie zu den Studienseminaren und deren Außenstellen	x							x				
	3	außerhalb der Unterrichtserteilung zu Außenstellen der Schule sowie zu außerhalb der Schule gelegenen Sportstätten und Sportanlagen	x							x		x	x	einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	4	außerhalb der Unterrichtserteilung zu Kooperationsklassen an anderen Schulen							x	x		x	x	einschl. pädagogischer Mitarbeiter/-innen, Schulassistenten/-innen
	5	zu Schulen innerhalb eines „Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung“ • Fahrten zu den im jeweiligen Verbund beteiligten Schulen	x							x			x	
	6	im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulen mit anderen Schulen bzw. anderen Einrichtungen i. S. der schulformbezogenen Erlasse „Die Arbeit in der ...“	x							x			x	... Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium etc.
	7	zu Schulen im Rahmen des Abiturtausches	x							x			x	Die Reisekosten trägt das NLQ

<sup>1</sup> und ggf. auch pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Schulassistentinnen/Schulassistenten

<sup>2</sup> ggf. nur die betroffene Schulform

<sup>3</sup> Schulleiterin oder Schulleiter; im Verhinderungsfall deren Vertreterin oder Vertreter

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS <sup>2</sup> / IGS	GOBS / OBS	FöS	für Schulleitung <sup>3</sup>	für Lehrkräfte		für besonderen Personenkreis (s. Hinweis)
Schulstrukturmaßnahmen	8	innerhalb des Landkreises im Zusammenhang mit Schulstrukturmaßnahmen (Errichtung einer Außenstelle oder einer neuen Schule)	x								x			
	9	als Mitglied von Planungsgruppen für die Neuerrichtung von Schulen.	x									x		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich im Inland</li> <li>• für beauftragte Planungsgruppenmitglieder</li> </ul>
Beförderungstellen und Einstellungen	10	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen zur Einstellung einer Lehrkraft an der eigenen Schule	x							x				
	11	von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Teilnahme an der Unterrichtsbesichtigung einer/eines Bewerberin/Bewerbers um eine Beförderungsstelle	x							x				
	12	Fahrten im Rahmen von eigenen Vorstellungsreisen innerhalb Niedersachsens	x										x	Eine Einladung ist mit Antrag vorzulegen
Abordnungen, Erteilung von Unterricht und Sprachförderung	13	aufgrund der stundenweisen Abordnung an eine andere Schule <sup>4</sup>	x							x	x			
	14	im Rahmen der Unterrichtserteilung zu Außenstellen der Schule sowie zu außerhalb der Schule gelegenen Sportstätten und Sportanlagen	x							x	x			
	15	im Rahmen der Unterrichtserteilung zu Kooperationsklassen an anderen Schulen							x	x	x			

<sup>4</sup> s. auch RdErl. d. MK „Reisekostenrechtliche Entschädigung der Lehrkräfte aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen außerhalb der regelmäßigen Dienststätte“ v. 04.07.2007 - SVBl. S. 268 -

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen						generell genehmigt			Genehmigung durch Schulleitung für Lehrkräfte <sup>1</sup>	Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS <sup>2</sup> / IGS	GOBS / OBS	FoS	für Schulleitung <sup>3</sup>			für Lehrkräfte
Abordnungen, Erteilung von Unterricht und Sprachförderung	16	im Rahmen der Unterrichtserteilung durch Auftrag bzw. abgeschlossenen Dienst- oder Arbeitsvertrag	x									x		nebenamtliche, nebenberufliche und katechetische Lehrkräfte <sup>6</sup>
	17	im Rahmen der Erteilung von genehmigtem Haus- und Krankenhausunterricht	x						x	x				
	18	im Rahmen des Erlasses „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ RdErl. d. MK v. 01.03.2012 - SVBI S.309	x							x			x	
Feststellung Bedarf an sonderpäd. Unterstützung / päd. Beratung	19	im Rahmen des Verfahrens zur „Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“, einschl. Gespräche mit Erziehungsberechtigten							x	x			x	
	20	im Rahmen pädagogischer Beratungsgespräche mit besonderen Einrichtungen (Jugendamt, Agentur f. Arbeit), mit Erziehungsberechtigten und sonstigen Dritten im unmittelbarem Zusammenhang mit betroffenen Schülerinnen / Schülern	x							x			x	nur für: pädagogische Mitarbeiter/-innen, Klassenlehrer/-innen, Beratungslehrer/-innen, Schulsozialarbeiter
Fortbildungen und Schulfahrten	21	zu Fortbildungen im Inland, deren Kosten aus dem Budget geleistet werden (Fortbildungsdienstreisen).	x							x			x	
	22	als begleitende Lehrkraft/Begleitperson und Aufsichtsführende bei Schulfahrten <sup>5</sup> und Schulveranstaltungen. Die Abrechnung erfolgt aus dem Budget der Schule	x							x		x	x <sup>6</sup>	Auch für Anwärter und Referendare mit Zustimmung der Seminarleitung

<sup>5</sup> gilt auch für Sportlehrgänge nach Nr. 3.6 des RdErl. d. MK v. 01.10.2011 - SVBI. S. 359 -, geändert durch RdErl. des MK v. 9.4.2013 – SVBI. S. 223 - „Bestimmungen für den Schulsport“

<sup>6</sup> Die Befugnis zur Genehmigung von Dienstreisen im Rahmen von Schulfahrten für Lehrkräfte durch die Schulleitung ergibt sich aus Nr. 9 des Erl. d. MK v.10.01.2006 SVBL. S. 38 -, geändert durch RdErl. d. MK v. 01.08.2008 - SVBI. S. 245 -)

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

	Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	betroffene Schulformen							generell genehmigt			Genehmigung durch Schulleitung für Lehrkräfte <sup>1</sup>	Hinweis	
			alle Schulformen	GS	HS	RS	Gym.	KGS <sup>2</sup> / IGS	GOBS / OBS	FöS	für Schulleitung <sup>3</sup>	für Lehrkräfte			für besonderen Personenkreis (s. Hinweis)
Berufsorientierung	23	im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums (Nr. 4.2 des RdErl. d. MK v. 01.12.2011 - SVBl. S. 481, berichtigt 2013 – SVBl. S.223 - Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen) im Inland			x	x	x	x	x	x	x				Auch für Anwärter und Referendare mit Zustimmung der Seminarleitung
	24	im Rahmen der Zusammenarbeit mit Betrieben, BBS und Berufsberatung, der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Betriebs- oder Praxistage sowie im Rahmen der Betreuung von Schülerfirmen (Nr. 3, 4.1 und 4.4. des RdErl. d. MK v. 01.12.2011 - SVBl. S. 481, berichtigt 2013 – SVBl. S.223 - Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen) a. a. O.			x	x	x	x	x	x	x		x	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich im Inland</li> <li>• einschl. pädagogische Mitarbeiter/-innen</li> </ul>	
Fahrten in besonderen Fällen	25	von Schulassistenten/-innen zur Durchführung von Fahrten in besonders begründeten Fällen (z. B. Kreisbildstelle) am Dienort oder an andere Orte im Umkreis von 50 km.	x										x	nur für: Schulassistenten/-innen	
	26	aus besonderem dienstlichen Anlass (z. B. Arztbesuche mit Schülern)	x							x	x				
	27	für den Schulträger, sofern dieser die Reisekosten übernimmt (s. RdErl. d. MK v. 07.02.1978 - Nds. MBl. S. 347 -)	x							x			x		

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

2. Studienseminare

- Stand: März.2017 -

Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung <sup>7</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für Auszubildende <sup>8</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende <sup>9</sup>	
1	Fahrten auf Einladung des MK, des NLQ, der NLSchB und des Schulträgers (besondere Regelungen in der Einladung sind ggf. zu beachten)	x	x					
2	sonstige Fahrten zur NLSchB und deren Außenstellen	x						
3	Fahrten zu Unterrichtsbesuchen bei Auszubildenden i. R. ihrer Ausbildungs- und Prüfungsverpflichtungen	x	x					
4	Fahrten zu Dienstbesprechungen und Ausbildungsveranstaltungen am Seminarort sowie zwischen Hauptsitz und Außenstelle des Seminars	x	x					Für Seminarleitungen Fahrten zwischen Hauptsitz und Außenstelle
5	Fahrten zum Ort der Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für die Zeit der Ausbildung.	x	x	x				
6	Teilnahme am Unterricht d. Fachleiterin/Fachleiters bzw. d. Fachseminarleiterin/Fachseminarleiters, der mitwirkenden Fachleiterin/Fachleiter außerhalb des Seminars (zu § 5 Nr. 2.6 Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr)						x	
7	Teilnahme an besonderen / gemeinsamen Unterrichtsbesuchen (zu § 7 Nr. 4.1 / Nr. 5.1 Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr)	x	x				x	

<sup>7</sup> Seminarleiterin oder Seminarleiter; im Verhinderungsfall deren Vertreterin oder Vertreter

<sup>8</sup> Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter und sonstige Auszubildende

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung <sup>7</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für Auszubildende <sup>8</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende <sup>9</sup>	
8	Teilnahme einmal jährlich an einer Kompaktveranstaltung je Einstellungsjahrgang bis zu 5 Tagen innerhalb des Bezirks der jeweiligen Regionalabteilung der NLSchB, mit Zusage von Reisekostenerstattung. Übernachtungsgeld kann in diesem Rahmen bis zu einem Höchstbetrag von 22,50 Euro zugesagt werden. Tagegeld kann ebenfalls gewährt werden.	x			x		x	
9	Teilnahme an weiteren Kompaktveranstaltungen, <u>sofern auf Reisekosten verzichtet wird</u>	x			x		x	
10	<u>Je Seminar</u> (Fachseminare und pädagogische Seminare) <u>einmal jährlich</u> anstelle von Seminarsitzungen am Seminarort Teilnahme an auswärtigen Ausbildungsveranstaltungen, außerhalb des Bezirks der jeweiligen Regionalabteilung der NLSchB innerhalb Niedersachsen mit Zusage der Reisekostenerstattung, auch mehrtägig	x			x		x	
11	Teilnahme an weiteren Ausbildungsveranstaltungen außerhalb des Bezirks der jeweiligen Regionalabteilung der LSchB, <u>sofern auf Reisekosten verzichtet wird.</u> - auch mehrtägige -	x			x		x	
12	notwendige Fahrten i. R. der Gebäude- und Haushaltsmittelbewirtschaftung (z. B. Besprechungen mit Vermieter, Staatlichem Baumanagement, Materialbeschaffung)	x				x		
13	Fahrten zum Hauptsitz des Seminars aus besonders begründeten Anlässen (z.B. zum Besuch der Bibliothek, aufgrund von Beratungsgesprächen oder Gesprächen zum Ausbildungsstand usw.).						x	Einzelfallgenehmigung durch die Seminarleitung für die jeweilige Dienstreise
14	Fahrten in der Funktion als Fachseminarleiter im Praktikum	x	x					

Anlage 1 Generelle Genehmigung von Dienstreisen im Inland

Ifd. Nr.	Art des Dienstgeschäfts / der Dienstreise	generell genehmigt			Genehmigung durch die Seminarleitung			Hinweis
		nur für Seminarleitung <sup>7</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für Auszubildende <sup>8</sup>	für Fachleiterinnen / Fachleiter, Fachseminarleiterinnen / Fachseminarleiter / mitwirkende Fachleiterinnen und Fachleiter	für sonstige Bediensteten der Seminare	für Auszubildende <sup>9</sup>	
15	Fahrten im Rahmen der Regionalnetzwerke GHR 300	x						
16	Fahrten im Rahmen der Möglichkeit kollegialer Beratung (vgl. Punkt 4.2.4 des Kompetenzkatalogs)						x	Genehmigung ist bei der Reisekostenabrechnung zwingend vorzulegen
17	Fahrten im Rahmen von eigenen Vorstellungsreisen innerhalb Niedersachsens						x	Nach Absprache mit der Ausbildungsschule. Eine Einladung ist mit Antrag vorzulegen.

**Hinweis:**

Bei Dienstreisen von Fachleiterinnen/Fachleitern, Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleitern/ mitwirkende Fachleiterinnen/ mitwirkende Fachleiter sind die Schulleitungen rechtzeitig vorher zu informieren.